

## GEMEINDE GOMS

### Amtliche Vermessung Los 1

#### Öffentliche Auflage der Vermessungsdokumente

In Anwendung von Art. 16 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung findet die öffentliche Auflage der Vermessungsdokumente vom

**Montag, 11. Mai 2026 bis Dienstag, 9. Juni 2026 statt.**

Der Perimeter des Vermessungsgebietes der Ersterhebung Goms Los 1 wird wie folgt abgegrenzt:

- Gesamtes restliches Gemeindegebiet, das noch nicht vermessen wurde.
- Dies betrifft das Gebiet Obermatta, Honegga, Bru, Bieligertal, Frutt, Ritzigeralpe, Bächli, Alpje, Minschtigertal, Trützi, Chietal, Merezebach, Hobach, Blinnetal, Ritzichumme, Bobmeraup und Ettria

Alle betroffenen Eigentümer werden hiermit eingeladen, in die im Gemeindebüro von Goms (Gluringen) aufliegenden Pläne "Vermessungsdokumente" Einsicht zu nehmen.

Die Grundeigentümer/-innen werden schriftlich orientiert und erhalten einen Güterzettel mit den Angaben der Nummern ihrer Parzellen und deren Flächen, sowie eine Gegenüberstellung zwischen den Parzellennummern gemäss amtlicher Vermessung und den Parzellen- resp. Artikelnummern im Steuerkataster.

Das beauftragte Geometerbüro Planax AG kann während der Auflagedauer wie folgt kontaktiert werden: per Mail an [info@planax.ch](mailto:info@planax.ch) oder telefonisch unter der Nummer 027 922 00 00.

Allfällige Einsprachen gegen die Vermessungsdokumente sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Goms, Furkastrasse 399, 3998 Gluringen zu richten. In diesem Schreiben, muss jeweils die Parzellennummer aufgeführt werden und es muss genau angegeben werden, gegen was angesprochen wird.

Nach Ablauf der Auflagefrist wird angenommen, dass die nicht einsprechenden Grundeigentümer mit den erstellten Vermessungsdokumenten ihrer Grundstücke einverstanden und alle Parzellen erfasst sind.

Sitten, den 8. Mai 2026

Der Vorsteher des Departements für  
Sicherheit, Institutionen und Sport

Stéphane Ganzer